



Anlage Erhöhter Fördersatz –
Tourismus zum Antrag vom

Name der/ des Antragstellenden

Erklärung zum erhöhten Fördersatz¹

1. ANGABEN ZUM VORHABEN

Bezeichnung des Vorhabens

2. NACHWEIS ERHÖHTER FÖRDERSATZ

2.1 Einordnung in eine regionale Entwicklungsstrategie (immer auszufüllen)*

In welche regionale Entwicklungsstrategie fügt sich das zu fördernde Infrastrukturvorhaben ein?

Regionale Entwicklungsstrategie bitte benennen

Fundort Seite / Textziffer

2.2 Vorliegen einer interkommunalen Kooperation**

In welcher interkommunalen Kooperation wird das Investitionsvorhaben durchgeführt?

*Einreichung des zutreffenden Auszugs

** Einreichung der interkommunalen Vereinbarung

¹ Siehe GRW Koordinierungsrahmen ab 01.01.2024 Ziffer 3.2.1.1. (1) Buchstaben a) und b.

2.3 Beitrag zur notwendigen Transformation zu einer klimaneutralen und insgesamt nachhaltigen Wirtschaft

Die Beschleunigung der Transformationsprozesse hin zu einer klimaneutralen und insgesamt nachhaltigen Wirtschaft ist seit der Neuausrichtung der GRW ab 1. Januar 2023 ein erklärtes Hauptziel der GRW. Die zur Wahl stehenden Investitionsbestandteile (Regelbeispiele) unterstützen die Transformationsprozesse auf zielführende Weise. Ihre Realisierung bei zu fördernden Infrastrukturmaßnahmen führt im Rahmen einer Gesamtbetrachtung zu einem Fördersatz von max. 80 Prozent², soweit sie nicht bereits gesetzlich oder untergesetzlich vorgeschrieben sind (**freiwilliger Mehraufwand**).

Dazu müssen je Infrastrukturmaßnahme grundsätzlich **mindestens 6** der aufgeführten Regelbeispiele einschlägig sein. Die Kosten für die aufgeführten Investitionen werden den förderfähigen Kosten zugerechnet, sofern keine beihilferechtlichen oder förderrechtlichen Gründe entgegenstehen.

Regelbeispiel	Erfüllt (bitte ankreuzen)
Energiebedarf geringer als der gesetzliche Standard (EnEV/GEG)	<input type="checkbox"/>
Installation von regenerativer Energieerzeugung zur überwiegenden Eigennutzung und Verzicht auf EEG-Vergütung	<input type="checkbox"/>
Förderung von ökologischen Anlagen durch weitere Fördermittelgeber als „Siegel“	<input type="checkbox"/>
Zertifizierung Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen	<input type="checkbox"/>
Infrastruktur ist auf naturverträglichen Ganzjahrestourismus ausgerichtet	<input type="checkbox"/>
Installation von Verschattungsvorrichtungen zur Senkung der Innenraumhitze	<input type="checkbox"/>
Regenwasser-/ Brauchwassernutzung	<input type="checkbox"/>
Rückbaufreundliche Baukonstruktion	<input type="checkbox"/>
Recyclingfähigkeit der verwendeten Baustoffe	<input type="checkbox"/>
Wiedernutzung von überbauten Flächen und Gebäuden statt Neubaumaßnahmen	<input type="checkbox"/>
Verringerung von Licht- oder Lärmbelästigung	<input type="checkbox"/>
Gründächer	<input type="checkbox"/>
Beitrag zum Erhalt und der Verbesserung der Artenvielfalt durch Anlegen von Blühwiesen und Wildhecken	<input type="checkbox"/>
wasserdurchlässige Bauweise	<input type="checkbox"/>

Begründungen zu den angekreuzten Regelbeispielen: (Bitte jedes ausgewählte Regelbeispiel separat begründen)

Begründung zu Regelbeispiel

² Siehe GRW Richtlinie ab 31.01.2025 Ziffer 5.2 Buchstabe d).

Begründung zu Regelbeispiel

Sollte der Platz nicht ausreichen, nutzen Sie bitte eine gesonderte Anlage.

UNTERSCHRIFT(EN) DER/ DES ANTRAGSTELLENDEN/ BEVOLLMÄCHTIGTEN

Ort, Datum

Name der/ des Unterzeichnenden (in Druckbuchstaben)

Ort, Datum

Name der/ des Unterzeichnenden (in Druckbuchstaben)

Unterschrift (Stempel, sofern relevant)

Unterschrift (Stempel, sofern relevant)